



GEMEINDERAT RAMSEN
Kanton Schaffhausen

Am Sonntag, 3. Juli 2016, finden folgende Abstimmungen statt:

Kantonale Vorlagen

Totalrevision des Krankenversicherungsgesetzes
(Reduktion Prämienverbilligung / Abschaffung Liste säumiger Prämienzahler)

Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern
(Senkung Divisor Ehegattensplitting)

Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern
(Anpassung Besteuerung Kapitalabfindungen)

Änderung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes
(Neuregelung Übergangspflege und Kantonsbeiträge Pflegekosten)

Änderung des Schulgesetzes
(Kostenpflicht der Freifächer an der Kantonsschule)

Stimmberechtigt sind, unter Vorbehalt von Art. 5 der Kantonsverfassung (Ausschluss vom Aktivbürgerrecht), alle in der Gemeinde Ramsen wohnhaften Aktivbürger.

An diesen Daten ist die Urne im Gemeindehaus aufgestellt:

Freitag, 1. Juli 2016
19.00 - 20.00 Uhr

Samstag, 2. Juli 2016
19.30 - 20.30 Uhr

Sonntag, 3. Juli 2016
10.00 - 11.00 Uhr

Die Teilnahme an den Abstimmungen und Wahlen ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat **Fr. 6.-** zu bezahlen. (Gemeindeverfassung Art. 5, 6 und 7 vom 17.05.1989)

Das Stimmcouvert ist zur Entschuldigung innerhalb von 3 Tagen nach der Abstimmung auf der Gemeindekanzlei abzugeben.

Ramsen, 3. Juni 2016

Die Gemeindepräsidentin
Eveline König Moser